

## Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 13.05.2015

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

#### **Stadtratsfraktion CSU**

Stadträtin Albrecht, Carmen  
Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth  
Stadtrat Tratz, Hans

#### **Stadtratsfraktion SPD**

Stadtrat Neumeyer, Arnulf  
Dritter Bürgermeister Pfuher, Max

#### **Stadtratsfraktion Freie Wähler**

Stadträtin Edl, Martina  
Stadtrat Köppel, Günther

von Prot.-Nr. 39 bis Prot.-Nr. 43 abwesend

#### **Stadtratsfraktion GRÜNE**

Stadtrat Haugg, Oliver

#### **Stadtratsfraktion ÖDP**

Stadtrat Bleitzhofer, Stephan

#### **Referenten**

Stadtbaumeister Janner, Manfred

#### **Verwaltung**

stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

### Abwesend:

#### **Stadtratsfraktion CSU**

Stadtrat Buckl, Herbert

Beginn: 16:38 Uhr

Ende: 17:35 Uhr

1. Aufnahme des Punktes "Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Nassenfels; Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Meilenhofen" in die Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Bauausschusssitzung vom 23.04.2015

3. Vollzug der Baugesetze - Information über vorliegende Baugesuche;  
Bauantrag zur Errichtung einer Wohnanlage mit Tiefgarage in Eichstätt / W3
4. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Abgrabungsgenehmigung;  
Bauvorhaben: Errichtung eines Steinbruchs zum Abbau von Plattenkalken  
Bauort: Fl.-Nrn. 138, 139, 144-148 der Gemarkung Marienstein  
Bauherr: Herr Hamit Dilaver, Eichstätt
5. Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;  
Genehmigte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats
6. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Nassenfels;  
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Meienhofen
7. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung der Ortsstraße "Pater-Hanne-Straße", Fl.-Nr. 214/296, Gemarkung Marienstein
8. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung der Ortsstraße "Konrad-Regler-Straße", Fl.-Nr. 214/297, Gemarkung Marienstein
9. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung der Ortsstraße "Walburga-Eichhorn-Straße", Fl.-Nr. 214/301, Gemarkung Marienstein
10. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung der Ortsstraße "Josef-Kleber-Straße", Fl.-Nr. 214/304, Gemarkung Marienstein
11. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung der Ortsstraße "Pater-Krottenthaler-Straße", Fl.-Nr. 214/306, Gemarkung Marienstein
12. Information, Verschiedenes;  
Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt;  
Kabelverlegung im Stadtgebiet
13. Information, Verschiedenes;  
Städt. Bauhof (Servicebetriebe Stadt Eichstätt);  
Brandschaden

14. Information, Verschiedenes;  
Ausweisung eines neuen Wohnbaugebietes im Stadtteil Wintershof
15. Information, Verschiedenes;  
Altmühl;  
Unterspülung im Bereich des INSELBADES
16. Sachstand zu den Anwesen Westenstraße 6/6a, Pater-Philipp-  
Jeningen-Platz 1 und Westenstraße 8 und 10

---

### **Protokoll-Nr. 33 (Vorlage 2015/197)**

Betreff: Aufnahme des Punktes "Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Nassenfels; Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Meilenhofen" in die Tagesordnung

#### **Vorgang:**

Zu Beginn der Sitzung weist der Vorsitzende darauf hin, dass ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt vorgesehen ist. Es handelt sich hierbei um eine Flächen-nutzungsplanänderung im Ortsbereich von Meilenhofen, Gemeinde Nassenfels (Vorlage Nr. 2015/197). Er bittet die Mitglieder des Bauausschusses um Zu-stimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung, da der Punkt sehr kurzfristig vorgelegt worden und auch eilig sei.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss ist mit der Aufnahme des Punktes „Bauleitplanung Nach-bargemeinden - Markt Nassenfels; Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Meilen-hofen“ in die heutige Tagesordnung einverstanden.

#### **Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

### **Protokoll-Nr. 34 (Vorlage 2015/193)**

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Bauausschusssitzung vom 23.04.2015

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 23.04.2015 in der vorgelegten Fassung.

#### **Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

### **Protokoll-Nr. 35 (Vorlage 2015/190)**

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Information über vorliegende Baugesuche;  
Bauantrag zur Errichtung einer Wohnanlage mit Tiefgarage in  
Eichstätt / W3

#### **Vorgang:**

Über folgende Baugesuche wird gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats vom 26.03.2015 informiert:

##### **a) BV-Nr.: B-2015-55**

Bauvorhaben: Bauantrag zur Errichtung einer Wohnanlage mit Tiefgarage in Eichstätt / W3 (Spitalstadt) Am Anger 18, Fl.-Nr. 1867/41 der Gemarkung Eichstätt.

Folgendes ist beantragt:

Vorgesehen ist die Errichtung eines viergeschossigen Gebäudekomplexes inkl. Tiefgarage auf dem Baufeld W3 (Grundstücksfläche rund 2.400 m<sup>2</sup>) mit 50 Wohneinheiten sowie ca. 466 m<sup>2</sup> gewerbliche Nutzfläche. Die viergeschossige Bebauung besteht aus einem L-förmigen Baukörper mit einer Länge von ca. 48,0 m am südlichen Schenkel (Anger) und ca. 57,3 m am östlichen Schenkel sowie einem nördlich angesetzten Einzelbaukörper im Innenbereich des Schenkels mit einer Seitenlänge von jeweils ca. 22,1 m bzw. 19,3 m. Die geplante Bebauung treppt sich Richtung Altmühl ab und fährt die Höhe über die terrassierten Balkone von 4 auf 1 Vollgeschoss zurück.

### **Beschluss:**

1. Der Bauausschuss nimmt die Informationen über die planungsrechtlich relevanten Sachverhalte der Bauvorhaben, siehe Anlage, zur Kenntnis.
2. Es besteht damit Einverständnis, dass es bei dem gegenständlichen Vorhaben, siehe Anlage, nicht erforderlich erscheint, durch den Einsatz der planungsrechtlichen Instrumente der §§ 14 ff BauGB auf das konkrete Bauvorhaben zu reagieren.

### **Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt mit 9 Stimmen gegen 1 Stimme von Stadtrat Haugg.

---

### **Protokoll-Nr. 36 (Vorlage 2015/189)**

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Abgrabungsgenehmigung;  
Bauvorhaben: Errichtung eines Steinbruchs zum Abbau von Plattenkalken  
Bauort: Fl.-Nrn. 138, 139, 144-148 der Gemarkung Marienstein  
Bauherr: Herr Hamit Dilaver, Eichstätt

### **Vorgang:**

#### **1. Bauvorhaben**

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Errichtung eines Steinbruches zum Abbau von Plattenkalken mit Änderung des Betreibers.

Die beantragte Abbaufäche beträgt ca. 32.850 m<sup>2</sup> und erstreckt sich nordwestlich von Blumenberg auf den Fl.-Nrn. 115/2, 133, 134, 138, 139, 139/2, 144/2, 144/3, 145, 146, 147, 148, Gemarkung Marienstein und der Fl.-Nr. 409, Gemarkung Wintershof sowie auf den Fl.-Nrn. 1026/2, 1026/3 und 1026/8 Gemarkung Schernfeld.

Der Antragsteller beabsichtigt, einen still gelegten Steinbruch nordwestlich des Ortsteils Blumenberg, der nur teilweise ausgebeutet ist, wieder einzurichten.

Bis vor ca. zwei Jahren hat diesen Steinbruch die Firma Josef Ernstberger GmbH, Eichstätt, betrieben.

Das durch den Gesteinsabbau entstehende Loch soll überwiegend mit Abraum bzw. Erdaushub aus dem eigenen Bruchgelände wieder bis auf die bestehende Geländehöhe aufgefüllt werden.

## 2. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben befindet sich im sogenannten Außenbereich und ist entsprechend nach § 35 BauGB zu beurteilen.

## 3. Städtebauliche Wertung

Die vorgesehenen Flächen sind im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft, Waldfläche bzw. „Halbtrockenrasen verbuscht“ dargestellt. Planungsrechtliche Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen, sind nicht ersichtlich.

Entsprechend empfiehlt die Verwaltung, den dargelegten Planungen bzw. Bauabsichten zuzustimmen.

## 4. Hinweise

Das Landratsamt Eichstätt ist die zuständige Genehmigungsbehörde gemäß Bayerischem Abgrabungsgesetz (BayAbgrG).

### **Beschluss:**

1. Der Bauausschuss stimmt dem Vorhaben in planungsrechtlicher Hinsicht nicht zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB aktuell nicht. Der Antrag soll vorerst zurückgestellt werden, um die städtischen Belange nicht zu gefährden. Die planungsrechtlichen Instrumente der §§ 14 ff. BauGB sollen ergriffen werden.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

### **Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

**Protokoll-Nr. 37 (Vorlage 2015/191)**

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;  
Genehmigte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats

**Vorgang:**

Gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats wird über folgende von der Verwaltung in eigener Zuständigkeit entschiedenen Baugesuche und Bauangelegenheiten unterrichtet:

Aktenzeichen	Straße	Nr.	Vorhaben	Antragsteller
W-2014-112	Weißbürger Straße	36	Errichtung von einer einseitigen Großfläche (unbeleuchtet) sowohl für Werbung an der Stätte der Leistung wie auch für allgemeine Produktinformationen (Ablehnungsbescheid)	Ströer Außenwerbung
F-2015-49	Walburga-Eichhorn-Str.	19	Neubau einer Doppelhaushälfte mit Photovoltaik und Doppelgarage	Felkel, Irina u. Thomas
F-2015-46	Josef-Kleber-Straße	2	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen	Baier, Barbara und Thomas
F-2015-44	Konrad-Regler-Straße	9	Neubau eines Einfamilienhauses als Energieeffizienzhaus 55 mit Einliegerwohnung, Garage und Stellplatz	Scheibler, André
F-2015-38	Benedicta-v.-Spiegel-Str.		Neubau von sechs Garagen und zwei Stellplätzen	Stuis, Stefan
B-2015-19	Industriestraße	14	Neubau einer Werkstatt	Böhm, Kathrin und Helmut
B-2015-18	Buchenhüll, Außenbereich		Siloüberdachung	Baumann, Michael
B-2015-11	Seminarweg/Universitätsallee		Erweiterung Universitätsparkplatz auf 120 Stellplätze unter weitgehender Beibehaltung der Stellplätze Bestand	Landkreis Eichstätt

Dritter Bürgermeister Pfuher fragt nach der von der Verwaltung genehmigten Stellplatzvergrößerung im Bereich der Universitätsallee.

Stadtbaumeister Janner erläutert, dass die Planung im Einvernehmen mit dem VfB Eichstätt und den übrigen Beteiligten erfolgt sei.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion im Hinblick auf die Gestaltung der Stellplatzvergrößerung an.

Der Planungs- und Bauausschuss nimmt ansonsten von den anderen Baugesuchen und Bauangelegenheiten Kenntnis.

**Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

---

**Protokoll-Nr. 38 (Vorlage 2015/197)**

Betreff: Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Nassenfels;  
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Meilenhofen

**Vorgang:**

**1. Ausgangslage**

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Nassenfels hat am 04.08.2014 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25 „Brunnengasse“ im Ortsteil Meilenhofen beschlossen.

Der Stadtrat hat sich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung bereits am 26.02.2015 mit dem Bebauungsplanvorentwurf, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2015/072, befasst.

Die Ausweisung der für die Bebauung vorgesehenen Flächen ist als reines Wohngebiet (WR) vorgesehen.

- b) Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt ist für die Ausweisung als „WR“ im Bebauungsplan Nr. 25 „Brunnengasse“ im Ortsteil Meilenhofen, Gemeinde Nassenfels, eine entsprechende Anpassung des Flächennutzungsplans (FNP) erforderlich.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ist die südliche Bauzeile noch als Mischgebiet ausgewiesen.

- c) Mit der 11. Änderung des FNP sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines reinen Wohngebiets für den Geltungsbereich o. g. Bebauungsplans Nr. 25 „Brunnengasse“ geschaffen werden.
- d) Die Stadt Eichstätt wurde mit E-Mail vom 12.05.2015 gebeten, im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zu der Vorentwurfsplanung bis zum 08.06.2015 Stellung zu nehmen.



## 2. Planungsumfang

O. g. Bauleitplanung umfasst die 11. Änderung des FNP für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 25 „Brunnengasse“ im Ortsteil Meilenhofen der Gemeinde Nassenfels mit Begründung.

Ein Umweltbericht ist entbehrlich, da sich lediglich der Charakter der ausgewiesenen Wohnbauflächen ändert.

### a) **Darstellung im rechtskräftigen Flächennutzungsplan**

Die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 140, 141 und 142 der Gemarkung Meilenhofen im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 25 sind etwa hälftig als Wohnbauflächen (W) und als gemischte Bauflächen (M), siehe Anlage 1, dargestellt.

### b) **Künftige Darstellung**

Die oben bezeichneten Grundstücke sollen künftig vollumfänglich als reines Wohngebiet, siehe Anlage 2, ausgewiesen werden.

## 3. Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung werden durch die Planungen der Gemeinde Nassenfels keine Planungsbelange der Stadt Eichstätt berührt.

Hinweise und Anregungen sind somit nicht veranlasst.

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Stadt Eichstätt nimmt von den Ausführungen der Gemeinde Nassenfels zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 25 „Brunnengasse“ im Ortsteil Meilenhofen wohlwollend Kenntnis und erhebt gegen die dargelegten Planungen weder Einwände noch Anregungen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

### **Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

**Protokoll-Nr. 39 (Vorlage 2015/156)**

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung der Ortsstraße "Pater-Hanne-Straße", Fl.-Nr. 214/296,  
Gemarkung Marienstein

**Vorgang:****1. Anlass**

Die Straßen im Neubaugebiet Weinleite-West sind im April 2015 fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben worden. Somit kann die Widmung der öffentlichen Straßen, Wege- und Parkieranlagen vollzogen werden.

**2. Verkehrsanlage**

Die Pater-Hanne-Straße verläuft parallel zur Kinderdorfstraße am nördlichen Rand des Neubaugebietes „Weinleite-West“ und weist die Fl.-Nr. 214/296, Gemarkung Marienstein auf.

Die Straße beginnt an der nordöstlichen Einmündung zur Kinderdorfstraße Fl.-Nr. 222/19 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/291 und 214/195, mündet mit der nordwestlichen Stichstraße in o. g. Gemeindeverbindungsstraße Fl.-Nr. 222/19 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/195 und 214/291 und endet an der südwestlichen Wendeplatte bei den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/270, 214/271 und 214/195.

Die Pater-Hanne-Straße weist eine Gesamtlänge von ca. 292 m und eine Gesamtbreite von ca. 7,0 m einschl. Gehwegflächen, siehe Lageplan Anlage 1, auf.

Die Verkehrsflächen sind in Asphaltbauweise und die Gehwegflächen mit Betonsteinen ausgebaut.

**Beschluss:****1. Der Stadtrat beschließt folgende Widmung:**

- Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Straße „Pater-Hanne-Straße“, Fl.-Nr. 214/296, Gemarkung Marienstein, wird mit Wirkung vom 01.07.2015 zur Ortsstraße gewidmet.
- Die Straße beginnt an der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße „Kinderdorfstraße“ (Fl.-Nr. 222/19) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/291 und 214/195, mündet mit der nordwestlichen Stichstraße in die o. g. Gemeindeverbindungsstraße „Kinderdorfstraße“ (Fl.-Nr. 222/19) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/195 und 214/291 und

endet an der Wendeplatte bei den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/270, 214/271 und 214/195 (Länge 0,292 km), siehe Lageplan Anlage 1.

- Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

### **Anwesend: 9 Bauausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

### **Protokoll-Nr. 40 (Vorlage 2015/157)**

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung der Ortsstraße "Konrad-Regler-Straße", Fl.-Nr. 214/297,  
Gemarkung Marienstein

#### **Vorgang:**

##### **1. Anlass**

Die Straßen im Neubaugebiet „Weinleite-West“ sind im April 2015 fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben worden. Somit kann die Widmung der öffentlichen Straßen-, Wege- und Parkieranlagen vollzogen werden.

##### **2. Verkehrsanlage**

Die Konrad-Regler-Straße verläuft in Nord-Süd-Richtung am westlichen Rand des Neubaugebietes „Weinleite-West“ und weist die Fl.-Nr. 214/297, Gemarkung Marienstein auf.

Die Straße beginnt an der nordöstlichen Einmündung zur Pater-Hanne-Straße Fl.-Nr. 214/296 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/225 und 214/200 und endet im Süden mit der Wendeplatte an den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/308 und 214/195.

Die Straße verfügt im südlichen Straßenteil über zwei Stichstraßen. Eine Stichstraße verläuft in westliche Richtung und endet an der Wendeplatte an den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/215 und 214/218.

Die zweite Stichstraße verläuft in südöstliche Richtung und endet an der Wendeplatte an den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/209, 214/298 und 214/210.

Die Konrad-Regler-Straße weist eine Gesamtlänge von ca. 340 m und eine Gesamtbreite von ca. 5,5 m, siehe Lageplan Anlage 1, auf.

Die Verkehrsflächen sind in Asphaltbauweise ohne eigenständige Gehwegflächen ausgebaut.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt folgende Widmung:
  - Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Straße „Konrad-Regler-Straße“, Fl.-Nr. 214/297, Gemarkung Marienstein, wird mit Wirkung vom 01.07.2015 zur Ortsstraße gewidmet.
  - Die Straße beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Pater-Hanne-Straße“ (Fl.-Nr. 214/296) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/225 und 214/200 und endet an der Wendepalte bei den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/195 und 214/308.

Gewidmet wird auch die Stichstraße, beginnend zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/216 und 214/217 und endend an der Wendepalte an den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/215 und 214/218, und die Stichstraße, beginnend zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/211 und 214/208 und endend an der Wendepalte an den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/210, 214/298 und 214/209 (Länge 0,340 km), siehe Lageplan Anlage 1.

  - Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

**Anwesend: 9 Bauausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

**Protokoll-Nr. 41 (Vorlage 2015/158)**

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung der Ortsstraße "Walburga-Eichhorn-Straße", Fl.-Nr.  
214/301, Gemarkung Marienstein

**Vorgang:****1. Anlass**

Die Straßen im Neubaugebiet „Weinleite-West“ sind im April 2015 fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben worden.  
Somit kann die Widmung der öffentlichen Straßen-, Wege- und Parkierungsanlagen vollzogen werden.

**2. Verkehrsanlage**

Die Walburga-Eichhorn-Straße verläuft in Nord-Süd-Richtung im mittleren Bereich des Neubaugebietes „Weinleite-West“ parallel zur östlich liegenden Konrad-Regler-Straße und parallel zur westlich liegenden Josef-Kleber-Straße. Sie weist die Fl.-Nr. 214/301, Gemarkung Marienstein auf.

Die Straße beginnt an der nördlichen Einmündung zur Pater-Hanne-Straße Fl.-Nr. 214/296 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/246 und 214/226 und endet im Süden mit der Wendepalte an den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/237, 214/195 und 214/308.

Die Straße verfügt im südlichen Straßenteil über eine Stichstraße, die in westliche Richtung verläuft und an den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/238 und 214/241 mit einer Wendepalte endet.

Die Walburga-Eichhorn-Straße weist eine Gesamtlänge von ca. 238 m und eine Gesamtbreite von ca. 5,5 m, siehe Lageplan Anlage 1, auf.  
Die Verkehrsflächen sind in Asphaltbauweise ohne eigenständige Gehwegflächen ausgebaut.

**Beschluss:****1. Der Stadtrat beschließt folgende Widmung:**

- Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Straße „Walburga-Eichhorn-Straße“, Fl.-Nr. 214/301, Gemarkung Marienstein, wird mit Wirkung vom 01.07.2015 zur Ortsstraße gewidmet.
- Die Straße beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Pater-Hanne-Straße“ (Fl.-Nr. 214/296) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/246 und 214/226 und endet an der Wendepalte bei den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/308, 214/195 und 214/237.

Gewidmet wird auch die Stichstraße, beginnend zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/239 und 214/240 und endend an der Wendepalte an den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/238 und 214/241 (Länge 0,238 km), siehe Lageplan Anlage 1.

- Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

### **Anwesend: 9 Bauausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

### **Protokoll-Nr. 42 (Vorlage 2015/159)**

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung der Ortsstraße "Josef-Kleber-Straße", Fl.-Nr. 214/304,  
Gemarkung Marienstein

#### **Vorgang:**

##### **1. Anlass**

Die Straßen im Neubaugebiet „Weinleite-West“ sind im April 2015 fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben worden. Somit kann die Widmung der öffentlichen Straßen-, Wege- und Parkieranlagen vollzogen werden.

##### **2. Verkehrsanlage**

Die Josef-Kleber-Straße verläuft in Nord-Süd-Richtung im mittleren Bereich des Neubaugebietes „Weinleite-West“ parallel zu der östlich liegenden Walburga-Eichhorn-Straße und parallel zu der westlich liegenden Pater-Krottenthaler-Straße. Sie weist die Fl.-Nr. 214/304, Gemarkung Marienstein, auf.

Die Straße beginnt an der nördlichen Einmündung zur Pater-Hanne-Straße (Fl.-Nr. 214/296) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/259 und 214/247 und endet im Süden mit der Wendepalte an den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/307 und 214/195.

Die Josef-Kleber-Straße weist eine Gesamtlänge von ca. 140 m und eine Gesamtbreite von ca. 5,5 m, siehe Lageplan Anlage 1, auf.

Die Verkehrsflächen sind in Asphaltbauweise ohne eigenständige Gehwegflächen ausgebaut.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt folgende Widmung:
  - Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Straße „Josef-Kleber-Straße“, Fl.-Nr. 214/304, Gemarkung Marienstein, wird mit Wirkung vom 01.07.2015 zur Ortsstraße gewidmet.
  - Die Straße beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Pater-Hanne-Straße“ (Fl.-Nr. 214/296) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/259 und 214/247 und endet an der Wendepalte bei den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/307 und 214/195 (Länge 0,140 km) siehe Lageplan Anlage 1.
  - Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

**Anwesend: 9 Bauausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

**Protokoll-Nr. 43 (Vorlage 2015/160)**

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung der Ortsstraße "Pater-Krottenthaler-Straße", Fl.-Nr.  
214/306, Gemarkung Marienstein

**Vorgang:**

**1. Anlass**

Die Straßen im Neubaugebiet Weinleite-West sind im April 2015 fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben worden. Somit kann die Widmung der öffentlichen Straßen, Wege- und Parkieranlagen vollzogen werden.

**2. Verkehrsanlage**

Die Pater-Krottenthaler-Straße verläuft in Nord-Süd-Richtung im westlichen Randbereich des Neubaugebietes „Weinleite-West“ parallel zur östlich lie-

genden Josef-Kleber-Straße und weist die Fl.-Nr. 214/306, Gemarkung Marienstein, auf.

Die Straße beginnt im Norden an der Einmündung zur Pater-Hanne-Straße zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/267 und 214/260 und endet im Südwesten mit der Wendeplatte an den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/307, 214/195 und 214/265.

Die Pater-Krottenthaler-Straße weist eine Gesamtlänge von ca. 91 m und eine Gesamtbreite von ca. 5,5 m, siehe Lageplan Anlage 1, auf.  
Die Verkehrsflächen sind in Asphaltbauweise ohne eigenständige Gehwegflächen ausgebaut.

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt folgende Widmung:
  - Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Straße „Pater-Krottenthaler-Straße“, Fl.-Nr. 214/306, Gemarkung Marienstein, wird mit Wirkung vom 01.07.2015 zur Ortsstraße gewidmet.
  - Die Straße beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Pater-Hanne-Straße“ (Fl.-Nr. 214/296) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/267 und 214/260 und endet an der Wendeplatte bei den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/307, 214/195 und 214/265 (Länge 0,091 km), siehe Lageplan Anlage 1.
  - Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

### **Anwesend: 9 Bauausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---



### **Protokoll-Nr. 44 (Vorlage 2015/218)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt;  
Kabelverlegung im Stadtgebiet

#### **Niederschrift:**

Stadtrat Neumeyer spricht die aktuelle Kabelverlegung durch die Universität Eichstätt im Stadtgebiet an. Er regt an, um Synergieeffekte zu nutzen, zu prüfen, ob sich die Stadt hier für eigene Zwecke anschließen möchte.

**Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

---

### **Protokoll-Nr. 44a) (Vorlage 2015/198)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Städt. Bauhof (Servicebetriebe Stadt Eichstätt);  
Brandschaden

#### **Niederschrift:**

Stadtrat Neumeyer weist darauf hin, dass durch den Brand im Bauhofbereich die Garage eines Bauhofmitarbeiters nicht mehr existiere und fragt nach Abhilfe.

Stadtbaumeister Janner verweist auf das angekündigte Konzept im Hinblick auf die Zukunft des Bauhofes.

Der Vorsitzende ergänzt, dass eine Überbrückung des bevorstehenden Winters durch Behelfsbauten oder Zelte kein Problem darstelle.

**Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

---

**Protokoll-Nr. 44b) (Vorlage 2015/038)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Ausweisung eines neuen Wohnbaugebietes im Stadtteil Wintershof

**Niederschrift:**

Stadträtin Albrecht erkundigt sich nach dem geplanten Baugebiet in Wintershof und fragt nach der vorgesehenen Zeitschiene.

Stadtbaumeister Janner antwortet, dass zunächst eine Abstimmung mit den Gewerbetreibenden notwendig sei sowie eine interne Beteiligung der Betroffenen. Ein Aufstellungsbeschluss sei noch vor der Sommerpause geplant.

**Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

---

**Protokoll-Nr. 44c) (Vorlage 2015/219)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Altmühl;  
Unterspülung im Bereich des INSELBADES

**Niederschrift:**

Stadtrat Köppel spricht eine Unterspülung der Altmühl im Bereich des Freibades an und bittet diesbezüglich Kontakt mit dem Wasserwirtschaftsamt aufzunehmen, was zugesagt wird.

**Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

---

**Protokoll-Nr. 44d) (Vorlage 2015/220)**

Betreff: Sachstand zu den Anwesen Westenstraße 6/6a, Pater-Philipp-Jeningen-Platz 1 und Westenstraße 8 und 10

**Niederschrift:**

Stadtrat Haugg erkundigt sich nach dem Sachstand im Hinblick auf die Gebäude Westenstraße 6/6a, das Malteserhaus Pater-Philipp-Jeningen-Platz 1 sowie die Gebäude Westenstraße 8 und 10. Er appelliert dafür alles zu tun, damit in diesen Gebäuden im Erdgeschoss wieder Einzelhandel einziehe und dort stattfinden könne.

Stadtrat Haugg sagt, dass er gehört habe, es sei ein Abbruchantrag für Westenstraße 6/6a gestellt.

Der Stadtbaumeister Janner erwidert, dass im Hinblick auf die Westenstraße 8 und 10 ein Nutzungskonzept noch nicht bekannt sei. Im Hinblick auf das Malteserhaus sei eine Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege beim letzten Amtstag erfolgt. Zum Objekt Westenstraße 6/6a liege kein Abbruchantrag vor. Einer der Eigentümer sei in Kontakt mit der Stadt Eichstätt im Hinblick auf eine Instandsetzung des Hauses.

**Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

---

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Andreas Steppberger  
Oberbürgermeister

Andreas Spreng  
Verwaltungsamtmann